



## LRGV - Landesrecht Gesetze und Verordnungen

---

### **Stamnnorm**

Ausfertigungsdatum: 26.02.1996

### **Fassung**

Gültig ab: 01.01.2000

# **Bekanntmachung des Verwaltungsabkommens über die Bestimmung der zuständigen Behörde für die Fest- setzung eines Wasserschutzgebietes für die Trink- wassergewinnungsanlage 'Stollen Neufund' in Haiger- Dillbrecht, Lahn-Dill-Kreis**

---

### Fußnoten

SGV. NW. 77.

Vom 26. Februar 1996

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen haben am 7. Januar 1996/2. Februar 1996 das Verwaltungsabkommen über die Bestimmung der zuständigen Behörde für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Stollen Neufund“ in Haiger-Dillbrecht, Lahn-Dill-Kreis, geschlossen.

Das Verwaltungsabkommen wird nachfolgend bekanntgemacht.

Düsseldorf, den 26. Februar 1996

Ministerium für Umwelt, Raumordnung  
und Landwirtschaft Nordrhein-Westfalen

In Vertretung  
Christiane Friedrich

**Verwaltungsabkommen  
über die Bestimmung der zuständigen Behörde  
für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die  
Trinkwassergewinnungsanlage "Stollen-Neufund"  
in Haiger-Dillbrecht, Lahn-Dill-Kreis**

zwischen  
dem Land Nordrhein-Westfalen,  
vertreten durch die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft in Düsseldorf  
und  
dem Land Hessen,  
vertreten durch die Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit in Wiesba-  
den,

wird gemäß § 140 Abs. 3 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NW. S. 926) und § 94 Abs. 3 Satz 3 des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBI. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1994 (GVBI. I S. 764) sowie Art. 1 und 7 des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über Zweckverbände, öffent-lich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften, Wasser- und Bodenverbän-  
de und Vereinbarungen auf dem Gebiet des Wasserrechts vom 21. Januar/15. Februar 1974 (GV.  
NW. S. 674/SGV. NW. 202 - GVBI. I S. 273, 355) folgendes Verwaltungsabkommen geschlossen:

## **§ 1**

Zuständige Behörde für die Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Stollen Neufund“ in Haiger-Dillbrecht, Lahn-Dill-Kreis, und in Wilnsdorf, Kreis Siegen, ist das Regierungspräsidium Gießen. Dieses handelt unter Anwendung des in Nordrhein-Westfalen geltenden Rechts im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Arnsberg, soweit sich das Vorhaben auf Flächen im Land Nordrhein-Westfalen erstreckt. Entspre-  
chendes gilt auch für die Durchführung von Ausgleichs- und Entschädigungsverfahren.

## **§ 2**

Soweit sich über das Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes hinaus weitere Ver-  
waltungstätigkeiten ergeben, sind diese Aufgaben von den dafür nach Landesrecht jeweils zu-  
ständigen Behörden selbst wahrzunehmen.

## **§ 3**

Dieses Verwaltungsabkommen tritt zum Zeitpunkt der letzten Unterzeichnung in Kraft.

Wiesbaden, den 2. Februar 1996

Für das Land Hessen  
Die Ministerin für Umwelt, Energie,

Jugend, Familie und Gesundheit  
Nimsch

Düsseldorf, den 7. Januar 1996

Für das Land Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin für Umwelt,  
Raumordnung und Landwirtschaft  
Bärbel Höhn